

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 30

Freitag, den 11. Februar 2022

Nr. 2

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Festsetzung der Grundsteuer A und B

für alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für das Kalenderjahr 2022

Nach § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021, BGBl. I S. 2931, ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A und B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

Hiermit wird die Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2022 öffentlich bekannt gemacht.

Für die Festsetzung gelten die Grundsteuerjahresbeträge in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden. Die Beträge sind auch weiterhin an den angegebenen Fälligkeitstagen des letzten Grundsteuerbescheides zu entrichten.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen einzulegen.

Wird ein Rechtsbehelf erhoben, so befreit dies nicht von der fristgemäßen Zahlung der Abgaben.

Hinweis:

Der Steuerbürger ist dazu verpflichtet, für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke, die gemäß § 42 GrStG nach der Ersatzbemessung veranlagt sind, die Grundsteueranmeldung für jedes Kalenderjahr nach den Verhältnissen zum Beginn des Kalenderjahres abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG).

Er ist von seiner Erklärungspflicht nur befreit, wenn keine Änderungen hinsichtlich der steuerpflichtigen Wohn- oder Nutzfläche durch An- und Ausbauten, Anzahl der Garagen und bei der Ausstattung der Wohnung eingetreten sind.

Teistungen, den 11. Januar 2022
gez. Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5

Fax: 03 60 71 / 96 25 8

E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de

Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Verantwortlich für Veröffentlichungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ist der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Lindenberg/Eichsfeld:

Für sonstige Artikel und Berichte sind allein die Verfasser verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere das die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblatts und der Lindenberg-Nachrichten ist hierfür nicht allein verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr Yasmin Hohmann; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,75 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.